IMT Nuremberg Archives

H - 3975

International Court of Justice

B 440990

H3975 – 0002

Certificate No. 1807 (Place) Nürnberg

(Date) 7th Jan., 1946

CERTIFICATE.

I, Kenneth H. M. Duke, Maj., British Army, of the British War Crimes Executive (European Section), hereby certify that the attached document, consisting of four { ~~typewritten*~~ / photostated / ~~mimeographed~~ / ~~handwritten~~ } pages and entitled 1 Skl 1 1a 4307/40 g dated 31 Jan 1940 and 1 Skl 1 1 2569/39 g dated 8 Jan 1940†, is { ~~the original*~~ / a true copy } of a document which the British Admiralty‡ delivered to me in my above capacity, in the usual course of official business, as { ~~the original*~~ / a true copy } of a document found in German archives, records and files captured by military forces under the command of the Supreme Commander, Allied Expeditionary Forces.

Kenneth H. M. Duke
Major

* Strike out inapplicable words.

† If no title and date to document, use some brief description relating to subject-matter sufficient to serve as identification. For example, "relating to Persecution of Jews at Dachau," giving date of document, if any.

‡ Name of Agency from which received.

[30565—1]

D807

N.I.D. Admiralty.

I hereby certify that the attached photograph is a true copy of .....

.....Four pages from 1 SKL 11.....

the original of which is held by the British Admiralty.

[signature]
Commander R.N.

for DIRECTOR OF NAVAL INTELLIGENCE.

B 040991

H3975 - 0003

H3975 -0004

Berlin,d.31.Januar 1940.

Seekriegsleitung
1.Skl. I ia 4307/40 g.
vbd. mit 4306 und 4305.

Vfg.

I. V E R M E R K .

Vorgang: R.S. 205, 294 und 295.
Betrifft: Untergang der Dampfer "Deptfort", "Thomas Walton" und "Garoufalia".

Es wird vorgeschlagen, bei Beantwortung der norwegischen Noten nur die Versenkung des Dampfers "Deptfort" durch ein deutsches U-Boot zuzugeben, die Versenkung der beiden anderen Dampfer dagegen abzuleugnen. Nach den von der norwegischen Regierung den Noten beigegebenen Unterlagen scheinen zwar die Verdachtsgründe dafür, daß die Ursache des Unterganges ein Torpedo war, in allen drei Fällen dieselbe Stärke zu haben. Nach der Rede des norwegischen Außenministers vom 19.1. scheint jedoch in Norwegen der Verdacht der Torpedierung durch ein deutsches U-Boot beim Dampfer "Deptford" am stärksten zu sein, während in den anderen Fällen mindestens vorgegeben wird, daß mit der Möglichkeit von Minentreffern gerechnet wird, bei dem Dampfer "Deptford" aber schon deshalb für unwahrscheinlich gehalten, weil dieselbe Stelle von anderen Fahrzeugen passiert worden war.

Beim Dampfer "Thomas Walton" läßt sich die Vermutung eines Minentreffers aufrecht erhalten, da die Torpedierung gegen Abend erfolgte und nichts gesehen wurde und daferner in derselben Gegend infolge von Fehlschüssen mehrere Detonationen erfolgten.

Beim Dampfer "Garoufalia" scheint eine Ableugnung schon deshalb zweckmässig, weil es sich um einen neutralen Dampfer handelte, der warnungslos angegriffen wurde. Da er mit Eto angegriffen wurde, konnte eine Torpedo-Laufbahn nicht gesehen werden.

-2-

040992

H3975 – 0005

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
D.B. Exhibit 454
May 13 Filed 1946

B 440993

H3975 – 0006

II. An

Auswärtiges Amt
BERLIN W 8.

Vorg.: R.S. 205, 294 und 295.
Betr.: Untergang der Dampfer "Deptford", "Thomas Walton" und Garoufalia".

Es wird angeregt, die norwegischen Noten wegen des Unterganges der Dampfer "Deptford", "Thomas Walton" und "Garoufalia" etwa in folgendem Sinn zu beantworten:

Auf Grund der Mitteilung der norwegischen Regierung ist die Angelegenheit des Untergangs der Dampfer "Deptford", "Thomas Walton" und "Garoufalia" genau untersucht worden. Dabei sind folgende Feststellungen getroffen worden:

Der Dampfer "Deptford" ist am 13.12. von einem deutschen U-Boot versenkt worden, da er als bewaffnetes feindliches Schiff erkannt wurde. Nach Meldung des U-Boot Kommandanten ist die Versenkung nicht innerhalb der Hoheitsgewässer, sondern unmittelbar ausserhalb erfolgt. Die deutschen Streitkräfte haben strenge Anweisung, innerhalb neutraler Hoheitsgewässer keinerlei Kriegshandlungen vorzunehmen. Sollte sich der U-Boot Kommandant in der Position geirrt haben, wie dies nach den Feststellungen der norwegischen Behörden der Fall zu sein scheint, und infolgedessen die norwegischen Hoheitsgewässer verletzt haben, so wird dies von der deutschen Regierung auf das Aufrichtigste bedauert. Die deutschen Seestreitkräfte wurden auf Grund des Vorfalles nochmals zur unbedingten Achtung der neutralen Hoheitsgewässer angehalten. Daher wird eine weitere Verletzung norwegischer Territorialgewässer, falls eine solche vorgekommen sein sollte, nicht mehr stattfinden.
Was den Untergang der Dampfer "Thomas Walton" und "Garoufalia" betrifft, so kann dieser auf Maßnahmen

wenden!

B 040994

H3975 – 0007

deutscher U-Boote nicht zurückgeführt werden, da solche zur Zeit des Unterganges sich nicht in dem angegebenen Seegebiet befanden.

III. Abschrift von II.) an O.K.W. Ausland.

IV. Wv. I ia

1.Skl. Ia I u Ic

+

Ii IIa

B 040985

H3975 – 0008

Ii

Geheim

Berlin, den 8.1.1940

Seekriegsleitung
1.Skl.I i 2569/39 g.

Vfg.

I. An das

Auswärtige Amt

O.K.W.Ausland (nachr.)

Vorg.: R S 1105 v.26.12.1939.
Betr.: Versenkung des griechischen Dampfers "Garoufalia".

Es wird angeregt, die griechische Note dahin zu beantworten, dass den deutschen Stellen über eine Versenkung des Dampfers "Garoufalia" durch ein deutsches U-Boot nichts bekannt ist.

Sollte durch Mitteilungen, die der norwegischen Regierung auf Grund des Schreibens 1.Skl. 23808/39 g. vom 21.12.39 gemacht worden sind oder durch die Aussagen von Zeugen die Anwesenheit eines deutschen U-Bootes in dem Gebiet, in dem die "Garoufalia" versenkt wurde, bereits bekannt sein, so wird angeregt, die griechische Note dahin zu beantworten, dass in dem in Betracht kommenden Gebiet von dem U-Boot ein abgeblendetes Schiff angetroffen wurde, das keine beleuchteten Neutralitätsabzeichen hatte und daher nicht als neutrales Schiff ausgemacht war. Es sei daher möglich, dass der Dampfer der Verwechslung mit einem feindlichen Hilfskriegsschiff zum Opfer gefallen sei.

II. Abschr.v.I an M Att, 3.Skl.
III.Abschr. v.II an 1.Skl.

I o, I u

I u I c I i

i.V.

I ia

040996

H3975 – 0009

D.807.
H-3975

G. B. EXHIBIT
N° 454

B 140989

H3975-0010

4. Photostats